

Altdorf, im April 2021

Besitzer des Strahlner-
Jahrespatentes 2021

Sperrgebiete für Strahlner

Guten Tag

Für das Jahr 2021 gelten dieselben Sperrgebiete wie im Vorjahr. Für die Strahlneri weiterhin gesperrt sind folgende Gebiete:

- Lawinerverbauungen Sonnseits, Göschenen

Umfassend: links begrenzt durch Planggenzug, rechts begrenzt durch Rote Flue (Tschingel), oberhalb Göschenen

- Gesamtes Steinabbaugebiet im Standel, Wassen

Auf der Rückseite finden Sie die Pläne der beiden Sperrgebiete. Diese sind auch online unter www.geo.ur.ch (Geodatenkatalog - Strahler Sperrgebiete) abrufbar.

Verstösse gegen die Verbote haben eine Bestrafung nach Artikel 19 der Strahlnerverordnung zur Folge.

Hinweis zum Strahlen im Wald und Winter:

- Untergraben von Bäumen verboten
- Schäden an Bäumen vermeiden
- Strahlen in Schutzwäldern unterlassen

- Zum Schutz von Wildtieren sollte das Strahlen im Winter (bei geschlossener Schneedecke) unterlassen werden

KORPORATION URI / ENGERER RAT
Korporationskanzlei Uri

